

Rückzahlung der Stornokosten an Schüler

Beitrag von „MrsPace“ vom 7. Juli 2020 12:04

Hallo zusammen,

das Land BaWü hatte versprochen die Stornokosten für die wegen Corona abgesagten Studienfahrten zu übernehmen. Die Rückzahlungen sind mittlerweile auf einem extra dafür eingerichteten Konto der Schule angekommen.

Nun möchte die Schulleitung die Erstattungsbeträge (niedrige fünfstellige Beträge) klassenweise auf die privaten Girokonten der jeweiligen Kollegen überweisen. Von dort aus soll es dann durch die jeweiligen Kollegen weiter an die Schüler überwiesen werden...

Ich habe dabei ein mulmiges Gefühl. Ist das berechtigt? Kennt sich jemand aus?

Erstens ist es ja mein privates Konto und kein Geschäftskonto. Zweitens habe ich ein mulmiges Gefühl wenn da einfach so (und sei es für wenige Tage) ein fünfstelliger Betrag auf meinem Girokonto rumliegt... Was passiert, wenn ich bei der Eingabe der IBANs der Schüler einen Zahlendreher mache und das Geld wo anders landet? Rückbuchen kann man ja nur bei Lastschrift. Muss ich das dann privat ersetzen?

Also ich habe große Bedenken und werde diese erstmal der Schulleitung mitteilen... Aber vielleicht kennt sich jemand aus und kann mir fundierte Hilfestellung geben?

Wäre echt lieb von euch. Danke!

MrsPace

Beitrag von „Valerianus“ vom 7. Juli 2020 12:11

Du kannst nicht verpflichtet werden dein privates Konto für dienstliche Zwecke zu nutzen, es ist streng genommen sogar verboten. Die grundsätzlichen Infos dazu warum findest du [hier](#).

Beitrag von „Krümelmama“ vom 7. Juli 2020 12:13

Wie haben die Schüler denn bezahlt? Dann müsste der gleiche Weg doch auch wieder rückwärts funktionieren..

Beitrag von „Flipper79“ vom 7. Juli 2020 12:15

Ich hätte da auch ein mulmiges Gefühl. Bei manchen Banken gibt es ja auch Gebühren dafür, dass man eine Überweisung tätigt. Die Frage ist ja, wer dann für diese Gebühren aufkommen würde, wenn ich z.B. 30 Überweisungen tätige.

Krümelmama : Generell ja. Aber die TE könnte ja bei den langen IBAN Nummern einen doofen Fehler reinhauen (ok, viele Fehler fallen auf). Aber was ist, wenn ein Elternteil steif und fest behaupten würde, das Geld nie bekommen zu haben? Was, wenn die Eltern aus welchen Gründen auch immer die Bank gewechselt haben?

Beitrag von „MrsPace“ vom 7. Juli 2020 12:16

Zitat von Krümelmama

Wie haben die Schüler denn bezahlt? Dann müsste der gleiche Weg doch auch wieder rückwärts funktionieren..

Wir haben per Einzelinkasso bezahlt, d.h. die Schüler haben das Geld direkt an den Reiseveranstalter überwiesen. Dieser ist aber nun beim Erstattungsprozess gar nicht mehr beteiligt. Also fällt diese Möglichkeit leider weg.

Beitrag von „Flipper79“ vom 7. Juli 2020 12:22

Das heißt, du würdest erst mal ewig hinter der IBAN der Eltern hinterherrennen? Klar, die meisten werden fix sein, da sie das Geld ja zurück bekommen, aber ich kenne da so einige Hansels, bei denen man 100 mal anrufen muss, bevor Mäxchen endlich das Geforderte beibringt.

Letztlich müssten die Eltern ja ihre IBAN auch aufschreiben (handschriftlich / PC). Mögliche Fehler: unleserliche Schrift, Eltern vertun sich selbst ...

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 7. Juli 2020 12:25

Die IBAN enthält zwei Prüfziffern. Damit ist die Chance des Vertippens schon deutlich minimiert. Entweder funktioniert sie (und ist entsprechend richtig) oder nicht.

Beitrag von „Scooby“ vom 7. Juli 2020 12:29

Nein, geht gar nicht. Das ist Aufgabe der Verwaltung (wenn auch eine mühsame).

Beitrag von „MrsPace“ vom 7. Juli 2020 12:45

Ich hatte die Idee, dass man von der betreffenden Bank (vmtl. L-Bank) Überweisungsträger besorgen könnte und diese dann durch die Schüler selbst ausfüllen lässt, sie ausgefüllt bei der Bank abgibt und die Quittung den Schülern zurück gibt.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 7. Juli 2020 13:06

Sind dann die Überweisungskosten nicht nochmal deutlich höher?

Beitrag von „MrsPace“ vom 7. Juli 2020 13:09

Zitat von SwinginPhone

Sind dann die Überweisungskosten nicht nochmal deutlich höher?

Du meinst wenn man die Überweisungsträger in hard copy abgibt?

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 7. Juli 2020 13:36

Bei meiner Bank ist das so.

Beitrag von „MrsPace“ vom 7. Juli 2020 13:53

Zitat von SwinginPhone

Bei meiner Bank ist das so.

Ok, danke für den Hinweis. Notfalls müsste man das dann halt vom Erstattungsbetrag der Schüler abziehen.

Beitrag von „CDL“ vom 7. Juli 2020 14:19

Zitat von MrsPace

Ok, danke für den Hinweis. Notfalls müsste man das dann halt vom Erstattungsbetrag der Schüler abziehen.

Dafür wäre das vermutlich der Weg, der die geringste Fehlerquote nach sie zieht (eh sei denn die Eltern haben einen Zahlendreher von vorneherein drin) und für Lehrkräfte und eure Schulleitung den Aufwand am überschaubarsten hält, so dass umgekehrt die Eltern das Geld sehr zeitnah zurück erhalten werden. Das sollte die paar Extracent für die Überweisung ja wert sein und selbst wenn nicht, gehören diese Kosten eben dazu.

Beitrag von „Flipper79“ vom 7. Juli 2020 14:27

Zitat von CDL

Das sollte die paar Extracent für die Überweisung ja wert sein und selbst wenn nicht, gehören diese Kosten eben dazu.

Aber nicht auf meine Kosten! Sind ja manchmal nicht nur ein paar Cent, sondern bei ein paar Banken 2,50 € pro Person.

Wenn ich es von der Erstattung an die Eltern abziehen kann ... jein ... es bleibt aber immer noch das Problem der Nutzung des privaten Kontos.

Beitrag von „MrsPace“ vom 7. Juli 2020 14:41

Zitat von Flipper79

Aber nicht auf meine Kosten! Sind ja manchmal nicht nur ein paar Cent, sondern bei ein paar Banken 2,50 € pro Person.

Wenn ich es von der Erstattung an die Eltern abziehen kann ... jein ... es bleibt aber immer noch das Problem der Nutzung des privaten Kontos.

Das Konto auf dem das Geld im Moment liegt, ist ein Konto des Schulträgers, also kein "privates" Konto. Würde man es direkt von dort überweisen, hätte man das Problem von wegen Privatkonto nicht.

Eine richtige Alternative sehe ich nicht. Ich meine, die Eltern wären normalerweise auf den Kosten sitzen geblieben. Da werden sie 2,50€ berappen können... Es geht hier pro Person um über 500€.

Beitrag von „Schmidt“ vom 7. Juli 2020 15:09

Ich würde mich als Klassenlehrer weigern, derart hohe Beträge über mein Privatkonto zu verarbeiten.

Das Konto habe ich zwar auch schon für Schulangelegenheiten genutzt, aber in deutlich kleinerem Maßstab und nur, um Geld, das ich bereits ausgelegt hatte einzusammeln, nicht, um es weiter zu verteilen.

Hard-copy Überweisungsträger, die von der Schulleitung besorgt, über Klassenlehrer verteilt/eingesammelt und dann von der Schulleitung an die Bank weiter gegeben werden, sind mMN die einzige sinnvolle Möglichkeit.

Beitrag von „Scooby“ vom 7. Juli 2020 15:10

Zitat von MrsPace

Das Konto auf dem das Geld im Moment liegt, ist ein Konto des Schulträgers, also kein "privates" Konto. Würde man es direkt von dort überweisen, hätte man das Problem von wegen Privatkonto nicht.

Eine richtige Alternative sehe ich nicht.

Doch: Die Eltern stellen den Antrag auf Erstattung, geben darin ihre Kontonummer an und der Schulträger überweist das Geld an die Eltern, so wie es seine Aufgabe ist. Ich versteh das Problem nicht...

Beitrag von „Schmidt“ vom 7. Juli 2020 15:18

Zitat von Scooby

Doch: Die Eltern stellen den Antrag auf Erstattung, geben darin ihre Kontonummer an und der Schulträger überweist das Geld an die Eltern, so wie es seine Aufgabe ist. Ich versteh das Problem nicht...

Das Geld liegt, wenn ich den Ausgangspost richtig verstanden habe, nicht mehr beim Schulträger.

Die Schulleitung hat keine Lust, sich selbst darum zu kümmern und will Verantwortung und Arbeit auf die Klassenlehrer abwälzen.

Beitrag von „Scooby“ vom 7. Juli 2020 15:32

Zitat von Schmidt

Das Geld liegt, wenn ich den Ausgangspost richtig verstanden habe, nicht mehr beim Schulträger.

Die Schulleitung hat keine Lust, sich selbst darum zu kümmern und will Verantwortung und Arbeit auf die Klassenlehrer abwälzen.

Ah ok. Auch gut, dann soll sich die Schulleitung halt drum kümmern. Bei uns macht das eine Sekretärin mit dem Konrektor zusammen - unfassbar viel Arbeit, aber hilft ja nix...

Beitrag von „CDL“ vom 7. Juli 2020 16:25

Zitat von Flipper79

Aber nicht auf meine Kosten! Sind ja manchmal nicht nur ein paar Cent, sondern bei ein paar Banken 2,50 € pro Person.

Wenn ich es von der Erstattung an die Eltern abziehen kann ... jein ... es bleibt aber immer noch das Problem der Nutzung des privaten Kontos.

Natürlich nicht unter Nutzung des privaten Kontos und natürlich nicht finanziell zu Lasten von MrsPace und ihren KuK. Die Klassenlehrer geben die Überweisungsträger aus, damit diese von den Eltern ausgefüllt werden, sammeln sie wieder ein und geben sie der SL, die dann den um die Überweisungskosten bereinigten Restbetrag überweisen lässt. Infobrief an die Eltern zusammen mit dem Überweisungsträger, um diese über Vorgehen und Kosten zu informieren und damit hält sich der Aufwand für alle Beteiligten in überschaubaren Grenzen ohne private Konten ein zubeziehen.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 7. Juli 2020 16:53

Was spricht dagegen, das Geld jedem Schüler bar rückzuerstatten? Das dürfte die einfachste und am wenigsten zeitintensive Lösung sein.

Beitrag von „MrsPace“ vom 7. Juli 2020 17:13

Zitat von CDL

Natürlich nicht unter Nutzung des privaten Kontos und natürlich nicht finanziell zu Lasten von MrsPace und ihren KuK. Die Klassenlehrer geben die Überweisungsträger aus, damit diese von den Eltern ausgefüllt werden, sammeln sie wieder ein und geben sie der SL, die dann den um die Überweisungskosten bereinigten Restbetrag überweisen lässt. Infobrief an die Eltern zusammen mit dem Überweisungsträger, um diese über Vorgehen und Kosten zu informieren und damit hält sich der Aufwand für alle Beteiligten in überschaubaren Grenzen ohne private Konten ein zubeziehen.

Genau so hatte ich es gedacht. Wird wohl auch so gemacht werden jetzt.

Zitat von Sommertraum

Was spricht dagegen, das Geld jedem Schüler bar rückzuerstatten? Das dürfte die einfachste und am wenigsten zeitintensive Lösung sein.

Die Höhe des Betrags. Ich gebe den Schülern nicht über 500€ bar auf die Kralle. Wer weiß ob dieses Geld jemals bei den Eltern ankommen wird...

Beitrag von „DeadPoet“ vom 7. Juli 2020 17:37

Rundschreiben an die Eltern ... das Geld kann in der Woche von x bis y im Sekretariat / Direktorat abgeholt werden. Einverständniserklärung, dass SuS es abholen dürfen, sonst geht es nur an die Eltern ?

Beitrag von „Flipper79“ vom 7. Juli 2020 18:17

Zitat von DeadPoet

Rundschreiben an die Eltern ... das Geld kann in der Woche von x bis y im Sekretariat / Direktorat abgeholt werden. Einverständniserklärung, dass SuS es abholen dürfen, sonst geht es nur an die Eltern ?

Ich glaube nicht, dass das Sekretariat begeistert wäre so viel Geld dort liegen zu haben ... es geht ja auch um die Gefahr, dass das Geld geklaut wird ... Tresor hin, Tresor her ...

Beitrag von „CDL“ vom 7. Juli 2020 20:10

Ja, vor allem, weil das in dem Fall ja bekannt wäre. An meiner Ausbildungsschule wurde wiederholt (sic!) ins Rektorat eingebrochen und sogar der eingebaute Safe ausgehebelt und mitgenommen. In dem Fall war gar nichts Spannendes drinnen, soviel Bargeld würde sich dagegen ja sogar lohnen. Das läuft sicherer über die Bank.

Beitrag von „Djino“ vom 7. Juli 2020 20:34

Aufforderung an die Eltern, alle notwendigen Angaben (Kontoinhaber, IBAN) per E-Mail an die Schule zu senden. Da bei dem Konto Online-Banking (hoffentlich) möglich ist (oder jetzt mal endlich eingerichtet wird), ist das dann nur noch Copy & Paste, Fehler ausgeschlossen.

Falls das Sekretariat tatsächlich überlastet sein sollte (kann ja aufgrund verschiedenster Faktoren objektiv und unverschuldet so sein): In mancher Banking-Software kann man Überweisungsaufträge anlegen und sammeln, später mit TAN o.ä. freigeben. "Irgendein Kollege" wird in die Software eingeloggt, bereitet mit Copy & Paste die Überweisungen vor, das Sekretariat oder der Chef gibt die Überweisungen nach einem kurzen prüfenden Blick frei.

Im Haushaltsrecht gibt es auch den Grundsatz des "Vier-Augen-Prinzips". Bei Überweisung vom Privatkonto aus ist das nicht mehr möglich. (Bei einer Haushaltsprüfung wird dann halt das Privatkonto geprüft und beanstandet...). Geprüft werden kann meines Wissens bis zu 10 Jahre rückwirkend. Haltet also die Unterlagen bis Anfang 2031 bereit.

Noch zwei Anekdoten aus entsprechenden Fortbildungen:

(1) Aufgrund der sehr schwankenden hohen Ein-/Ausgänge über nur einen kurzen Zeitraum hinweg auf dem privaten Konto einer Lehrkraft schrillten bei einer Bank mal die Alarmglocken bzgl. Geldwäsche. Entsprechende Hinweise gingen an die Behörden, entsprechende Ermittlungen wurden eingeleitet.

(2) Die mitgeteilte private Kontonummer einer Lehrkraft wurde durch "kreative" SuS verwendet, um im Internet shoppen zu gehen. Anschließend in einer entsprechenden Datenbank eingetragen. Noch Jahre später muss die Lehrkraft regelmäßig Kontobewegungen sehr genau prüfen, um unberechtigte Abbuchungen zu reklamieren. (Und bei einer Überweisung an ein Konto kann der Empfänger durchaus sehen, von welchem Konto aus die Überweisung durchgeführt wurde.)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Juli 2020 20:49

Bargeldräckerstattung halte ich für eine - an den meisten Schulen - absolut realitätsferne Lösung. Die Sekretär*innen haben etwas Anderes zu tun, als 20 mal pro Tag zum Tresor zu rennen, krumme Beträge abzuzählen (und jede Klasse wird eine andere Zahl haben), und alles wieder zu verschliessen. Vom Diebstahlrisiko abgesehen..

Mit dem Copypaste ist es am Ende doch kein zu unterschätzender Aufwand. Zumal viele doch Zahlendreher einbauen und man noch mal nachfragen muss und so weiter.

Die Hardcoverüberweisung ist wahrscheinlich die am wenigsten schlimme Möglichkeit für alle Beteiligten...

Beitrag von „gingergirl“ vom 7. Juli 2020 20:50

Anderes Szenario einer Personalratsfortbildung, die zeigt, warum man nie Geld über ein privates Konto laufen sollte. Mrs Pace fällt einen Tag, nachdem das Geld auf ihr Konto überwiesen worden ist, tot um. Eine Erbgemeinschaft aus Geschwistern und Eltern erbt. Natürlich auch das Geld auf ihrem Konto. Sehr komplizierte Rückabwicklung folgt.

Beitrag von „Schmidt“ vom 7. Juli 2020 21:56

Zitat von gingergirl

Anderes Szenario einer Personalratsfortbildung, die zeigt, warum man nie Geld über ein privates Konto laufen sollte. Mrs Pace fällt einen Tag, nachdem das Geld auf ihr Konto überwiesen worden ist, tot um. Eine Erbengemeinschaft aus Geschwistern und Eltern erbt. Natürlich auch das Geld auf ihrem Konto. Sehr komplizierte Rückabwicklung folgt.

Ähm, ja. Das plötzliche Ableben sollte man immer berücksichtigen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 7. Juli 2020 22:29

Alternative wäre ein Pfändungsbeschluss gegen deine Person. In diesem Fall darf das Geld ersatzlos vom Konto gepfändet werden, was auch der Grund ist, weshalb es eigentlich nicht erlaubt ist Privatkonten für geschäftliche/dienstliche Zwecke zu nutzen.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 7. Juli 2020 22:58

Zitat von chilipaprika

Bargeldrückerstattung halte ich für eine - an den meisten Schulen - absolut realitätsferne Lösung. Die Sekretär*innen haben etwas Anderes zu tun, als 20 mal pro Tag zum Tresor zu rennen, krumme Beträge abzuzählen (und jede Klasse wird eine andere Zahl haben), und alles wieder zu verschliessen. Vom Diebstahlrisiko abgesehen..

Mit dem Copypaste ist es am Ende doch kein zu unterschätzender Aufwand. Zumal viele doch Zahlendreher einbauen und man noch mal nachfragen muss und so weiter.

Die Hardcoverüberweisung ist wahrscheinlich die am wenigsten schlimme Möglichkeit für alle Beteiligten...

Sicherheitsbedenken sehe ich ein (allerdings lagern in Schultresoren häufiger höhere Summen oder wichtige Dokument - wie Abiturprüfungen, die dann auch geklaut werden ...).

Nur: Warum sollte das Argument "Die Sekretärinnen haben etwas Anderes zu tun" einerseits gelten und andererseits hat der Lehrer / die Lehrerin allem Anschein nach nichts Besseres zu

tun (zumindest nach Ansicht der SL, die das Geld auf deren Privatkonto haben will)?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Juli 2020 09:01

Oh nein, das gehört auch nicht zum Job des Lehrers.

Aber 1) bei den Lehrer*innen ist es immer schwammig formuliert und im Zweifel arbeiten sie einfach mehr Stunden (praktisch...), während die Sekräterin ihre anderen Aufgaben unterbricht und trotzdem um 13 oder 15 Uhr nach Hause geht (unpraktisch für die SL, die darauf angewiesen ist, die Stunden, die der Schulträger zur Verfügung stellt, nutzen zu können...)

2) die Überweisungsträger einsammeln und im Sekretariat abgeben wäre ein Kompromiss auf beiden Seiten, wo der Lehrer „nur“ einsammeln muss (und wir wissen, dass das genug Stress sein kann)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Juli 2020 09:03

Bei 500 Euro pro Schüler*in und einer durchschnittlichen Stufe von 100 SuS (dürfte am BK mehr sein, aber vll fahren nur ca 3-4 Klassen) reden wir von 50000 Euro im Tresor...

ich kann mir nicht mal vorstellen, dass meine Schule mehr als 100 Euro vorrätig hat..

Beitrag von „marie74“ vom 8. Juli 2020 09:40

Vorschlag: Überweist das Geld an die Elternvertreter der Klasse und der kann sich mal darum kümmern!

Beitrag von „CDL“ vom 8. Juli 2020 10:05

Zitat von marie74

Vorschlag: Überweist das Geld an die Elternvertreter der Klasse und der kann sich mal darum kümmern!

Also einfach ein anderes Privatkonto nutzen und ganz nebenbei einer Person einen fünfstelligen Betrag des Landes anvertrauen, die in keinem dienstlichen Verhältnis mit dem Land steht? Selbst wenn das gut gehen würde, könnte der SL, der einen solchen Schritt geht seinen Hut nehmen..

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Juli 2020 10:12

Die Frage, wie das Geld an die Schülerinnen oder Eltern kommt, ist ja unabhängig davon zu lösen, dass das Privatkonto der Lehrkraft tabu ist. D. h. man muss hier keinen "bessere Idee" haben, damit das eigene Konto nicht in Anspruch genommen wird. Lasst euch derlei auch nicht von eurem SL suggerieren.

Da ein solcher Fall wohl neu ist, wird es noch kein Verfahren hierfür geben. Ein solches zu entwickeln, wäre aber eine Aufgabe für jemanden, der die Kameralistik einigermaßen blickt. Die Durchführung kann aber durchaus Lehrerwerk sein, also z. B. das Ausfüllen von Kassenanweisungen oder ähnlich.

Gibt es irgendeine Chance, dass "die Schule" deine Kontonummer hat? In dem Falle sollte man sich womöglich überlegen, ob man nicht vorsorglich schriftlich erklärt, dass man die Inanspruchnahme des privaten Kontos nicht möchte, erklären, dass es keine Rechtsgrundlage dafür gibt und dass es sich eben um ein Privatkonto handelt, das für derlei nicht geeignet ist. Sollte doch jemand Geld auf mein Konto schicken, das dort nicht hingehört, würde ich dafür sorgen, dass es entsprechend zurückgebucht wird. Nee, den ganzen Ärger, den man damit kriegen kann, dass andere einen Fehler machen, möchte man im Vorfeld verhindern.

Warum gibt es eigentlich vom Land keine Anweisung, wie zu verfahren ist? Hat da mal jemand nachgefragt? Andere Schulen stehen doch vor dem gleichen Problem.

Beitrag von „Flipper79“ vom 8. Juli 2020 10:23

Zitat von O. Meier

Warum gibt es eigentlich vom Land keine Anweisung, wie zu verfahren ist? Hat da mal jemand nachgefragt? Andere Schulen stehen doch vor dem gleichen Problem.

Also ob das Land so weit denkt und sich dafür interessiert. Die delegieren lieber alles nach unten.


Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Juli 2020 10:52

Zitat von Flipper79

Also ob das Land so weit denkt und sich dafür interessiert. Die delegieren lieber alles nach unten.

Ja, klar. Leider wie immer.

Beitrag von „MrsPace“ vom 9. Juli 2020 12:15

So, also ich war jetzt wegen der Sache bis bei der SL. Das Landratsamt "bietet" zwei Möglichkeiten "an". Die Überweisung des Gesamtbetrages an die durchführende Lehrkraft die es dann weiterverteilt oder die Überweisung an den Reiseveranstalter. Fällt bei uns beides weg.

Alle anderen Möglichkeiten, die hier vorgeschlagen wurden, habe ich der SL vorgeschlagen. Geht alles nicht aus unterschiedlichen Gründen. Zu viel Arbeit für die Sekretärin. (Wir haben 130 Schüler die "betroffen" sind.) Das Landratsamt sperrt sich (Bargeldauszahlung).

Das Problem ist auch, dass Kolleginnen und Kollegen ihre Privatkonten bereits zur Verfügung gestellt haben... Sie haben da offenbar keine Bedenken...

Also keine Ahnung, wie es weiter geht...

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. Juli 2020 12:21

Kannst du deiner SL nicht das hier gepostete Dokument vorlegen, dass es nicht erlaubt ist?

Andernfalls schriftlich geben lassen, dass es anders nicht geht und der SL die Konsequenzen übernimmt, falls etwas schief gehen sollte!

Evtl. diesen Schrieb selbst formulieren:

Aus den und den Gründen ist eine Überweisung auf das Privatkonto von Mrs. Peace die einzige Möglichkeit.

Mrs. Peace hat mich eindeutig darauf hingewiesen (Anhang, der in diesem Thread gepostet wurde beifügen / zitieren), dass eine Übeweisung von Schulgeldern aufs Privatkonto der Lehrkraft nicht erlaubt ist. Dennoch wird von der Übeweisung auf Privatkonto Gebrauch gemacht.

Hiermit übernehme ich (Name des SL) die volle Verantwortung für alle sich daraus ergebenden Konsequenzen / Folgen.

Ort _ Datum _ Unterschrift

Ggf. mal beim Personarat / der Bezirksregierung (oder wie auch imemr es bei euch heißt) anfragen ... (am Besten MIT diesem Schrieb).

Beitrag von „CDL“ vom 9. Juli 2020 12:28

Ich denke wirklich nicht, dass das Landratsamt oder die SL Lehrkräfte verpflichten kann ihr Privatkonto für derartige Vorgänge zur Verfügung zu stellen. Es heißt schließlich nicht umsonst "Privatkonto". Dabei spielt es dann auch keine Rolle, wer sich bereits auf diese Variante eingelassen hat. PR/Gewerkschaft kontaktieren. Morgen kann ich meinen Vater um eine rechtlichen Einschätzung bitten [MrsPace](#) bzw. wie seine Schule das aktuell löst und dies hier einstellen wenn dir das weiterhelfen könnte.

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Juli 2020 12:32

[Zitat von MrsPace](#)

Das Problem ist auch, dass Kolleginnen und Kollegen ihre Privatkonten bereits zur Verfügung gestellt haben... Sie haben da offenbar keine Bedenken...

Und da haben wir wieder das Problem, dass die, die ihr Gehirn aus lassen, den anderen das Leben schwer machen. "Aber alle anderen machen das." ist zwar kein Argument für irgendetwas, trotzdem muss man sich damit immer wieder 'rumschlagen.

Irgendwie ist da dann doch das Landratsamt in der Pflicht, sich ein Verfahren zu überlegen, das funktioniert. Nur eines anzubieten, dass nicht zutrifft, und eines, das rechtlich bedenklich ist, geht ja nicht. Wenn auf deren Konto Geld liegt, dass den Schülern zusteht, müssen sie es auch dort hinbringen.

Zitat von MrsPace

Zu viel Arbeit für die Sekretärin.

Nunja. Wie die Arbeit zu verteilen ist, kann man sehen, wenn man weiß, wie es laufen soll. Auch bei einer Überweisung vom landratsämtlichen Konto zu den Schülerinnen/Eltern kann der Klassenlehrer zuarbeiten. Wenn man aber alles nicht macht, was nach Arbeit aussieht, liefe nicht mehr viel. Zur Not muss im Büro etwas anderes liegen bleiben.

Nö, bei der Sachlage (Schulterzucken von oben) bliebe ich wohl stur.

Beitrag von „MrsPace“ vom 9. Juli 2020 12:33

Zitat von CDL

Morgen kann ich meinen Vater um eine rechtlichen Einschätzung bitten MrsPace bzw. wie seine Schule das aktuell löst und dies hier einstellen wenn dir das weiterhelfen könnte.

Sehr gerne! Danke. 

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Juli 2020 12:35

Schriftlich weigern, Punkt.

Zumal du auch bald die Schule verlässt. Mindestens ein Schüler wird noch 3 Monate gebrauchen, um seine IBAN herauszurücken.

Der SL kann das Geld für deine Klasse auf sein Konto überweisen und dann entweder über Online oder Papier selbst machen...

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Juli 2020 12:36

Zitat von Flipper79

Andernfalls schriftlich geben lassen, dass es anders nicht geht und der SL die Konsequenzen übernimmt, falls etwas schief gehen sollte!

Und du glaubst, dass der SL so etwas unterschreibt? Er wird schon die Weisung, das Privatkonto zu verwenden, schon nicht verschriftlichen. Das ist ja der Driss an solchen Regelungen außerhalb der Regeln. So lange alles glatt läuft, sind alle Freunde und keiner will keinem was. Wenn aber etwas schief geht, haben alle ganz schenll die Finger aus dem Honigtopf, wussten von nix und einer wird gebissen.

Beitrag von „SteffdA“ vom 9. Juli 2020 12:48

Zitat von MrsPace

Das Landratsamt "bietet" zwei Möglichkeiten "an". Die Überweisung des Gesamtbetrages an die durchführende Lehrkraft die es dann weiterverteilt oder die Überweisung an den Reiseveranstalter. Fällt bei uns beides weg.

Nun, dann soll sich doch das Landratsamt 'nen Kopf machen. Da sitzen m.E. genug Verwaltungsfachleute rum.

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. Juli 2020 12:57

Zitat von O. Meier

Und du glaubst, dass der SL so etwas unterschreibt? Er wird schon die Weisung, das Privatkonto zu verwenden schon nicht verschriftlichen. Das sit ja der Driss an solchen Regelungen außerhalb der Regeln. So lange alles glatt läuft, sind alle Freunde und keiner will keinem was. Wenn aber etwas schief geht, haben alle ganz schenll die Finger aus dem Honigtopf, wussten von nix und einer wird gebissen.

Eben genau deswegen. Wenn ich diese Unterschrift nicht bekommen würde, würde ich mich - wie chilipaprika schrieb - schriftlich weigern. Nach dem Motto: "Ok Herr Schulleiter. Wenn Sie mir diesen Schrieb nicht unterschreiben, gebe ich Ihnen schriftlich (unter Angabe des Grundes), dass ich mich weigere.

Dass er diesen Schrieb nicht unterschreibt, ist mir schon klar. Es ist aber der Ausgangspunkt zu Plan B.

Oder es geht (bereits kurz vor dem Unterschreiben dieses Schreibs) doch auf einmal ganz ganz anders!

Beitrag von „WillG“ vom 9. Juli 2020 13:31

Es ist immer wieder erstaunlich, wie von Seiten der Behörden die Regeln je nach Situation umgedeutet werden.

Ich hatte mal den Fall, dass ich Fördergelder für ein Projekt erhalten sollte, die aber auf gar keinen Fall auf mein Privatkonto gezahlt werden durften (- was ich auch nicht wollte). Aus irgendeinem Grund ging aber auch das Schulkonto nicht, also mussten wir über den Förderverein ausweichen - obwohl die Gelder klar zweckgebunden für das schulische Projekt waren. Alles sehr undurchsichtig.

Sorry, das hilft auch nicht weiter. Ich kann nur nochmal wiederholen: einfach weiterhin weigern.

Beitrag von „Schmeili“ vom 9. Juli 2020 13:42

Warum hat eigl nicht der Reiseanbieter direkt an die Eltern zurück gezahlt, wenn doch die Eltern direkt an den Reiseveranstalter überwiesen haben? (Nachtrag: Es geht ja um die Kosten,

die das Land BaWü übernommen hat. Eigtl stellt sich da die Frage, weshalb da nicht Verwaltungsmitarbeiter für eingesetzt werden, das Geld direkt an die Eltern zu zahlen).

MrsPace: bist du in der Gewerkschaft und kannst eine Rechtsberatung in Anspruch nehmen? Dann hättest du was in der Hand.

Nachdem bei uns auch alles über unsere Privatkonten (oder Treuhand-Unterkonten, ist aber genauso illegal) lief, habe ich mich letztes Jahr richtig auf die Füße gestellt und siehe da: nun hat jede Lehrkraft ein eigenes Schulunterkonto (klar festgelegte Regeln, mit Prüfung etc). Nun kämpfen wir mal wieder mit dem SL, weil dieser der Meinung ist, dass die Kontoführungsgebühren auf die Eltern umgelegt werden sollen.. 

Beitrag von „gingergirl“ vom 9. Juli 2020 14:08

Notfalls latschen halt die Eltern ins Landramtsamt und bekommen das Geld bar auf die Kralle?

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Juli 2020 14:53

Zitat von Flipper79

würde ich mich - wie chilipaprika schrieb - schriftlich weigern.

Ja, gerne schriftlich. Aber den Begriff "weigern" vermeid ich doch eher. Das klingt immer so danach, als ob man eigentlich müsste, aber nicht will. Ich machte auch meine Erklärung nicht davon abhängig, ob der SL mir irgendetwas unterschreibt oder nicht. Im Zweifelsfall kannst du dir diesen Schrieb hinter den Spiegel stecken und das war's. Wenn das Geld auf deinem Konto ist, bist du verantwortlich. Nö, da gibt es nicht zu verhandeln. Nicht unnötig kompliziert machen, einfaches und klares "Nein" reicht vollkommen.

Zitat von chilipaprika

Zumal du auch bald die Schule verlässt.

Achja, ich entsinne mich. War das nicht der Laden, der sich mit einem blöden Plan mit suboptimalen Aufsichten bei dir verabschiedet hat? Ich überlege seit Jahren, was das

Sprichwort "Man sieht sich im Leben immer zweimal" bedeutet. Langsam dämmert es mir. Oder um es mit Amy Wong zu sagen: "Fool me once, shame on you, fool me seven or more times, shame on me". Also, nicht verarschen lassen.

Ich halte Verfahren mit Bargeldauszahlung oder -abholung nicht für angemessen. Eigentlich ist es ganz einfach. Das Geld liegt auf einem Schulkonto o.ä. beim Schulräger. Von dort muss es an die Berechtigten überwiesen werden. Wenn man das auf dem Landratsamt nicht versteht, muss man sich wohl mal ein Gehirn kaufen. Der Umweg über ein Lehrerkonto ist doch ausgemachter Quatsch mit zweierlei Soße.

Was mich maßlos aufregt, ist die Selbstverständlichkeit, mit der öffentliche Stellen meinen über die Privatkonten von Bediensteten verfügen zu können.

Beitrag von „Djino“ vom 9. Juli 2020 16:58

Achtung, nicht ernst gemeinter Vorschlag:

Die Eltern möchten ihr Geld ja recht zügig zurück haben.

Der Betrag wird auf das Privatkonto einer Sekretärin oder eines Sachbearbeiters, die beim Landratsamt arbeiten, überwiesen. So eine Überweisung fertig zu machen, dauert ja nicht so lange. Alle geben der Sekretärin jeweils einen Euro "Trinkgeld" für die Überweisung. Das wird ein "vernünftiger" Stundenlohn und die Eltern haben schnell ihr Geld zurück.

Vielleicht ist die Sekretärin sogar "Gutmensch" und macht das gratis.

(Im Vergleich der Situation wird es hoffentlich deutlich, dass es sich um einen haarsträubenden Vorschlag handelt, Geldbeträge über Privatkonten abzuwickeln.)

Beitrag von „MrsPace“ vom 9. Juli 2020 17:31

Danke euch allen für den Zuspruch!

Ich möchte einfach auch nicht für eine solche eklatante Summe mit meinem Privatvermögen haften. Das was mir überwiesen werden soll entspricht so ziemlich genau meiner Sparrücklage, die ich im Notfall gerne für andere Dinge verwenden würde...

Zitat von Schmeili

MrsPace: bist du in der Gewerkschaft und kannst eine Rechtsberatung in Anspruch nehmen? Dann hättest du was in der Hand.

Ja, das werde ich morgen wohl tun. Danke. 

Zitat von gingergirl

Notfalls latschen halt die Eltern ins Landratsamt und bekommen das Geld bar auf die Kralle?

Also die Eltern sitzen jetzt schon mehr oder weniger auf Kohlen, weil es schon so lange gebraucht hat, bis die Kohle beim Landratsamt war... Wenn ich denen jetzt verklickern muss, dass es nochmal länger dauert, weil das Landratsamt die Arbeit scheut... Prost Mahlzeit...

Was mir aber wie gesagt einfach nicht in den Kopf will, ist dass Kollegen das einfach so mitmachen. Wir hatten an unserer Schule mal eine Kollegin die sich wegen sowas Jahre lang mit dem Land gestritten hat... Und zwar über Anwälte. Gott sei Dank hatte sie eine Rechtsschutzversicherung. Da sollten die Kollegen bei uns doch eigentlich sensibilisiert sein... Gut, ist sicher sieben, acht Jahre her.... Aber sowas vergisst man doch nicht?!

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. Juli 2020 18:13

Zitat von MrsPace

Was mir aber wie gesagt einfach nicht in den Kopf will, ist dass Kollegen das einfach so mitmachen. Wir hatten an unserer Schule mal eine Kollegin die sich wegen sowas Jahre lang mit dem Land gestritten hat... Und zwar über Anwälte. Gott sei Dank hatte sie eine Rechtsschutzversicherung. Da sollten die Kollegen bei uns doch eigentlich sensibilisiert sein... Gut, ist sicher sieben, acht Jahre her.... Aber sowas vergisst man doch nicht?!

Könnte am Folgenden liegen (muss nicht sein):

- Kollege A scheut den Konflikt mit dem SL und wählt den Weg des geringsten Widerstandes, da er keinen Stress möchte (und verdrängt dabei mögliche Folgen, siehe deine Kollegin vor ein paar Jahren)

- Kollege B möchte in naher oder ferner Zukunft befördert werden und benötigt dafür eine entsprechende Beurteilung des SL. Also wählt er lieber den Weg des geringsten Widerstandes aus Angst eine schlechtere Note zu bekommen, wenn er aufgeehrt.
 - Kollege C hat sich vorher nicht ausreichend über das Verbot des Nutzes des privaten Kontos informiert und denkt sich nichts dabei.
 - Kollege D steht kurz vor der Pensionierung und macht Dienst nach Vorschrift.
 - Kollege E macht es im Sinne der Eltern (hauptsache sie haben ihr Geld wieder)
 - Kollege F glaubt den Einlassungen des SL, dass es ja nicht anders geht.
 - Kollege G macht eh alles, was die SL von ihm verlangt. Wenn die sagt: Unterrichten Sie bitte 35 Stunden, macht er es auch noch.
-

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Juli 2020 18:53

Zitat von MrsPace

Wenn ich denen jetzt verklickern muss, dass es nochmal länger dauert, weil das Landratsamt die Arbeit scheut... Prost Mahlzeit...

Du musst den gar nihcts verklickern. Wenn sie nachfragen, gibts du deinen Kenntnisstand, dass das Geld mittlerweile beim Landratsamt liegt, weiter. Mehr kannst du nicht sagen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. Juli 2020 19:04

Kurze Frage mal - ich nehme mal an, dass der Schulleiter die Fajrt gebucht hat. (Also: unterschrieben hat) Oder?

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „MrsPace“ vom 9. Juli 2020 19:26

Zitat von kleiner gruener frosch

Kurze Frage mal - ich nehme mal an, dass der Schulleiter die Fajrt gebucht hat. (Also: unterschrieben hat) Oder?

Kl.gr.Frosch

Ja, der SL hat die Fahrt genehmigt.

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. Juli 2020 19:32

Zitat von MrsPace

Ja, der SL hat die Fahrt genehmigt.

Wenn ich den Frosch richtig verstehe, ist / sollte / müsste er damit für die Rückzahlung verantwortlich sein und nicht du / die anderen KlassenlehrerInnen (bzw. der Schulleiter Vertragspartner ist)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. Juli 2020 19:38

Ja, das war mein Hintergedanke. Aber "genehmigt" heißt nicht "gebucht"(= Vertragspartner) .

Also hast du bei der Buchung unterschrieben?

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „MrsPace“ vom 9. Juli 2020 20:01

Zitat von kleiner gruener frosch

Ja, das war mein Hintergedanke. Aber "genehmigt" heißt nicht "gebucht"(= Vertragspartner) .

Also hast du bei der Buchung unterschrieben?

Kl.gr.Frosch

Ja, genau. Nach Genehmigung der SL habe ich gebucht und auch dafür unterschrieben. Vertragspartner ist aber das Land BaWü. Nicht ich.

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. Juli 2020 20:39

Vertragspartner müsste auch in Baden-Württemberg der Schulträger sein und nicht das Land. Der ist übrigens auch verantwortlich dafür, dass die Eltern ihre Kohle zurückerhalten...

Beitrag von „MrsPace“ vom 9. Juli 2020 20:42

Zitat von Valerianus

Vertragspartner müsste auch in Baden-Württemberg der Schulträger sein und nicht das Land. Der ist übrigens auch verantwortlich dafür, dass die Eltern ihre Kohle zurückerhalten...

Ok, danke. Ist das nicht im Endeffekt das Gleiche?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Juli 2020 20:43

(Mein Schulträger ist die Stadt, ich hätte aber auch gedacht, bei Klassenfahrten sei das Land jetzt dran)

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. Juli 2020 20:58

Das Land stellt das lehrende Personal und bestimmt die unterrichtlichen Voraussetzungen, der Schulträger (Stadt/Bistum/etc.) ist für die Gebäude und die Sachmittelausstattung (dazu gehören auch Schulkonten) zuständig. Da die Schule eine nicht-rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts ist, muss immer irgendwer für die Schule Verträge unterschreiben und das ist in der Regel der Schulträger. Der delegiert das aber normalerweise an den Schulleiter (weil die im Schulverwaltungsamt (NRW) auch keinen Bock haben jeden Kaufvertrag für Bleistifte zugeschickt zu bekommen um ihn zu unterschreiben). Der kann das auch weiter delegieren, z.B. für die Klassenfahrt, wie es hier anscheinend geschehen ist: Also MrsPace unterschreibt den Vertrag für den Schulträger und der ist damit dann auch für sämtliche finanziellen Folgen verantwortlich, wie z.B. die Rückzahlung solcher Gelder.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Juli 2020 22:15

Wie wäre es, wenn ein Elternteil (bzw. bei euch vermutlich Schüler*in) das Geld überwiesen bekommt und verteilt?

Beitrag von „Schmeili“ vom 9. Juli 2020 22:25

Zitat von samu

Wie wäre es, wenn ein Elternteil (bzw. bei euch vermutlich Schüler*in) das Geld überwiesen bekommt und verteilt?

Und wer haftet, wen derjenige sich davon Just 4 fun nen netten Sommerurlaub gönnt?

Wer sollte sich warum diese Arbeit antun? Was antworten, wenn das Finanzamt dann auf die Idee kommt zu fragen, woher denn da plötzlich 10.000€ oder mehr auf dem Konto kommen?

Nene, rechtlich nur auf saubere Regelungen einlassen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. Juli 2020 22:31

Die saubere Lösung ist der Schulträger, da wird der Schulleiter nur keinen Bock drauf haben, weil er ja deren Ansprechpartner und Vertreter an der Schule ist, aber dafür bekommt er auch genug Geld. Das Schulsekretariat wird in der Regel ebenfalls durch den Schulträger gestellt (auch das Personal), das heißt das wäre eigentlich ein guter Ort um die Aufgabe dahin abzugeben, aber wie gesagt: Darum musst nicht du dich kümmern, sondern die Schulleitung...

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. Juli 2020 22:33

Zitat von samu

Wie wäre es, wenn ein Elternteil (bzw. bei euch vermutlich Schüler*in) das Geld überwiesen bekommt und verteilt?

Wenn es schon bei der Lehrkraft, die ja noch im Dienst ist, geht (und der man noch ein Diszi anhängen kann, wenn sich diese Gelder veruntreut, dann erst Recht nicht bei jemandem, der noch nicht mal im Landesdienst steht ...

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Juli 2020 22:41

Zitat von Schmeili

Nene, rechtlich nur auf saubere Regelungen einlassen.

Das stimmt, das Vorgehen wäre mir aber lieber als selbst die Kohle zu verwalten. Meine Kollegen machen das und an den Schulen meiner Kinder machen es auch Eltern oder Lehrer. Kann mir vorstellen, dass das an sehr vielen Schulen Usus ist.

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. Juli 2020 22:50

Zitat von samu

Das stimmt, das Vorgehen wäre mir aber lieber als selbst die Kohle zu verwalten. Meine Kollegen machen das und an den Schulen meiner Kinder machen es auch Eltern oder Lehrer. Kann mir vorstellen, dass das an sehr vielen Schulen Usus ist.

Wenn das schief geht, habt ihr ein Problem ... ein sehr sehr großes Problem.

Machen KuK würde ich einen Crashkurs in Sachen Recht empfehlen. Mancher SL auch ...

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Juli 2020 23:06

Dank dieses Forums weiß ich so tolle Sachen ja auch, weigere mich fleißig und verscherze es mir damit mit der Gunst der Vorgesetzten und Kollegen. Muss jeder selbst entscheiden.

Beitrag von „SteffdA“ vom 10. Juli 2020 00:33

Interessant, wie andere damit umgehen.....

Ich würde schon von meinem Naturell her überhaupt nicht auf die Idee kommen, meine Kontonummer an meiner Schule weiterzugeben.

Es reicht, wenn die Bezüglichste meine Kontonummer hat.

Beitrag von „MrsPace“ vom 10. Juli 2020 08:34

So, ich habe jetzt die Rechtsberatung meiner Gewerkschaft angeschrieben und den Vorsitzenden unseres ÖPR. Letzterer war zwar auch ein bisschen verwundert, warum ich mit dieser Praxis "ein Problem" hätte, hat aber dann auch schnell eingesehen, dass ich wohl recht habe. 😊

Meine Mutter, der ich gestern davon erzählt habe, war da übrigens gleich fertig mit: Warum das jetzt mein Problem sei... Die Eltern haben einen Anspruch gegen den Schulträger. Es ist nett,

dass ich ihnen helfen will, an ihr Geld zu kommen... Formal habe ich da aber nichts mehr mit zu tun... Und schon gar nicht mein Konto bereitzustellen...

So einfach geht's... 😊

Beitrag von „Flipper79“ vom 10. Juli 2020 08:49

Zitat von MrsPace

So, ich habe jetzt die Rechtsberatung meiner Gewerkschaft angeschrieben und den Vorsitzenden unseres ÖPR. Letzterer war zwar auch ein bisschen verwundert, warum ich mit dieser Praxis "ein Problem" hätte, hat aber dann auch schnell eingesehen, dass ich wohl recht habe. 😊

Meine Mutter, der ich gestern davon erzählt habe, war da übrigens gleich fertig mit: Warum das jetzt mein Problem sei... Die Eltern haben einen Anspruch gegen den Schulträger. Es ist nett, dass ich ihnen helfen will, an ihr Geld zu kommen... Formal habe ich da aber nichts mehr mit zu tun... Und schon gar nicht mein Konto bereitzustellen...

So einfach geht's... 😊

Eltern sehen es manchmal einfach betont einfach ...

Gut, dass der von der Gewerkschaft es auch so sieht, dass du Recht hast 😊

Beitrag von „MrsPace“ vom 10. Juli 2020 09:06

Zitat von Flipper79

Gut, dass der von der Gewerkschaft es auch so sieht, dass du Recht hast 😊

Der Vorsitzende des ÖPR sieht es so. Von der Gewerkschaft habe ich noch nichts gehört leider.

Ich könnte selbst noch dem Schulträger schreiben? Aber jetzt warte ich erstmal was die Gewerkschaft sagt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Juli 2020 10:51

Zitat von samu

verscherze es mir damit mit der Gunst der Vorgesetzten und Kollegen.

Nicht unbedingt. Es gibt auch Vorgesetzte und Kollegen, die Klarheit zu schätzen wissen. Und ob ich die Kunst von Kollegen, die die Regeln, die sie brechen, noch nicht mal kennen, alles immer irgendwie persönlich nehmen, wenn jemand mal über das nachdenkt, was er macht, wirklich brauche, weiß ich auch nicht. Um die mache ich doch lieber einen Bogen.

Zitat von MrsPace

Zu viel Arbeit für die Sekretärin.

Hierzu muss ich denn auch noch etwas loslassen. Mag sein, dass das Büro das nicht (allein) hinkriegt. Dann muss man sich aber überlegen, wie man die Aufgabe aufteilt. Die Selbstverständlichkeit mit der der SL, der selbst aus wesentlichen Teilen des Alltagsgeschäfts 'raus ist, dann meint, das könnten ja schön die Lehrer machen, die haben ja nie zu viel zu tun, ist ja schon unverschämt. Der muss sich vor seine Leute stellen und dem Schulträger erklären, dass die Kollegen nicht zuständig sind.

Ey, auf so'n Skipper möchtest du dich im Sturm nicht verlassen müssen.

Zitat von MrsPace

So einfach geht's...

Eben. Man muss gar nicht so viel machen, um seine eigenen Interessen zu vertreten.

Würdest du uns bitte auf dem Laufenden halten, wie die Geschichte weiter geht? Danke.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. Juli 2020 10:52

Zitat von MrsPace

Ich könnte selbst noch dem Schulträger schreiben?

...oder Interessierte an die Schulleitung verweisen. Halte dich an den mütterlichen Rat 

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Juli 2020 10:56

Zitat von MrsPace

Ich könnte selbst noch dem Schulträger schreiben?

Wozu? Nicht unnötig aktiv werden. Mit dem Schulträger hast du auch nichts zu diskutieren, das kann schön der Schulleiter machen. Wenn sich der Schulträger an dich wendet, kannst du auf sein Anliegen reagieren. Da kannst du dir schöne Varianten überlegen, wie du "nein" formulierst. Oder du verweist auf den Schulleiter.

Vielleicht nochmal zum Überblick. Die Weisung(?) das Privatkonto zu benutzen kam vom Schulleiter? In welcher Form? Mündlich? Schriftlich? Hat schon jemand nach deiner Kontonummer gefragt? Oder hat "die Schule" die irgendwoher? Wurde vielleicht mal ein Geldbetrag erstattet, den du ausgelegt hast?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. Juli 2020 10:58

Zitat von O. Meier

... Und ob ich die Kunst von Kollegen, die die Regeln, die sie brechen, noch nicht mal kennen, alles immer irgendwie persönlich nehmen, wenn jemand mal über das nachdenkt, was er macht, wirklich brauche, weiß ich auch nicht. Um die mache ich doch lieber einen Bogen.

Der Bogen wird in meinem Kollegium leider immer größer 😞 Liebe Menschen, aber ja, man kann tatsächlich persönlich nehmen, dass ein anderer beispielsweise kein Klassenfahrtgeld einsammelt, weil dann der Parallelkollege meint, er sei nun verpflichtet dazu und man wolle die Arbeit auf ihn abwälzen. Dabei hab ich mich sogar um ein Schulkonto bemüht, aber unterschreiben muss halt ein anderer.

Sorry, meine private Jammergeschichte, aber so ganz allein scheine ich dann mit sowas doch nicht dazustehen...

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Juli 2020 11:03

Zitat von MrsPace

Ok, danke. Ist das nicht im Endeffekt das Gleiche?

Letztendlich in dem Sinne, das auf jeden Fall nicht der Lehrer, der unterschreibt, der Vertragspartner ist. Wer es in deinem Land genau ist, muss irgendwo stehen. In NRW steht's im sog. "Wandererlass".

Es scheinen aber alle immer ignorieren zu wollen. Hier wollte die Schulleitung nebst Bezirksregierung einem Kollegen einreden, er habe den Vertrag geschlossen und müsse auch zusehen, wo die Kohle herkomme, die die Schüler nicht zahlen wollten (komplizierte Vorgeschichte). Sein Anwalt sagte ihm dann, er solle sich entspannen. Die Reiseveranstalter neigen auch dazu ihre Formulare so aufzubauen, dass da der einzelne Lehrer als Vertragspartner drinstehet. Muss man entsprechend anpassen.

Beitrag von „MrsPace“ vom 10. Juli 2020 12:52

Zitat von O. Meier

Würdest du uns bitte auf dem Laufenden halten, wie die Geschichte weiter geht?
Danke.

Es wurde eine Lösung gefunden... Das Ganze wird jetzt über das Konto des Fördervereins abgewickelt...

Zitat von O. Meier

Die Weisung(?) das Privatkonto zu benutzen kam vom Schulleiter? In welcher Form?
Mündlich? Schriftlich? Hat schon jemand nach deiner Kontonummer gefragt? Oder hat "die Schule" die irgendwoher? Wurde vielleicht mal ein Geldbetrag erstattet, den du ausgelegt hast?

Naja, ob ich das Weisung nennen will... Der Vorschlag kam aber vom Schulleiter. Mündlich. Meine Kontonummer haben sie wohl vorliegen. Keine Ahnung woher. Etwas ausgelegt hatte ich

mal, ja. Ich hatte etwas (spontan) für die Fachschaft besorgt und mir dann im Nachhinein erstatten lassen durch den Schulträger. Hätte ich wohl bar machen sollen... Aber das wäre bestimmt nicht gegangen.



Man lernt auf jeden Fall immer dazu.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Juli 2020 13:21

Gute Lösung.

Beitrag von „Flipper79“ vom 10. Juli 2020 13:23

Die Lösung finde ich auch gut. Gut, dass du so hartnäckig geblieben bist. Ich könnte dir bei uns mehrere KollegInnen nennen, die eingeknickt wären.

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Juli 2020 13:56

Zitat von MrsPace

Es wurde eine Lösung gefunden... Das Ganze wird jetzt über das Konto des Fördervereins abgewickelt...

Ohje, das ist rechtlich nicht weit weg von der Eltern-Konten-Lösung. Auf dem Konto des Fördervereins hat das Geld IMHO nicht verloren. Und der Kassenwart des Fördervereins hat dann die Arbeit? Der wird sich freuen. Aber womöglich ist es ihm auch wichtig, dass die dafür zuständige Verwaltung das nicht machen muss.

Alternativ würde ich noch vorschlagen, dass ihr das Geld in bar in einen großen Schüssel in der Eingangshalle packt. Dann kann sich jeder seinen Teil 'rausnehmen. Woher das Bestreben kommt, möglichst viele Umwege zu gehen, anstatt den einfachen Weg (Schulträger überweist

Geld an die Berechtigten) zu nehmen, versteh ich nicht.

Was mich noch interessieren würde, wären die Details der Abwicklung, insofern du davon Kenntnis hast. Wie kommt der Förderverein an die Bankverbindungen? Etc?

Zitat von kleiner gruener frosch

Gute Lösung.

Äh, nee. Letztendlich kann es MrsPace (und damit auch uns) egal sein, wie es nun läuft, so lange sie nicht belästigt wird. Insofern, ja, ist's OK. Insgesamt halte ich es aber für genau so ein Gemurkse, wie jedes andere Umwegkonto. Wer haftet denn im Zweifelsfall? Usw. Wie gesagt, gerade mal OK, gut ist was anderes.

Zitat von MrsPace

Naja, ob ich das Weisung nennen will... Der Vorschlag kam aber vom Schulleiter. Mündlich.

So lange es eindeutig als Vorschlag zu erkennen ist, ist ja alles OK. Einen solchen kann man annehmen oder ablehnen. Auch wenn mancher SL mit letzterer Variante nicht gut umgehen kann.

Zitat von MrsPace

Meine Kontonummer haben sie wohl vorliegen. Keine Ahnung woher. Etwas ausgelegt hatte ich mal, ja. Ich hatte etwas (spontan) für die Fachschaft besorgt und mir dann im Nachhinein erstatten lassen durch den Schulträger.

Der Vorgang dürfte abgeschlossen sein. Die sollen deine Kontonummer wieder löschen. Verlange das explizit. Man weiß nie, auf welche schräge Idee welcher rotnasige Clown mal kommt. Im Sinne der Datensparsamkeit gibt es keinen Grund, deine Kontonummer weiter zu speichern.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Juli 2020 14:00

O. Meier, ich gebe dir da recht, dass es auch.... komisch ist. Ich hatte den Vorschlag schon vor ein paar Seiten in Kopf, habe ihn aber nicht gemacht, da ich mich als Förderverein auch bedankt hätte.

Aber zumindest ist MrsPace außen vor.

(Wobei ich mich frage, wie das Datenschutzrechtlich aussieht. Warum sollte ich (falls ich nicht in Förderverein bin) dem Förderverein meine Kontonummer geben. 😊 Stinken tut irgendwie alles.)

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „Scooby“ vom 10. Juli 2020 14:23

Zitat von MrsPace

Zu viel Arbeit für die Sekretärin. (Wir haben 130 Schüler die "betroffen" sind.)

Ich biete 800 Einzelbuchungen. Das wird halt etwas dauern; ist halt trotzdem ihre Arbeit.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Juli 2020 15:19

Zitat von MrsPace

wenn ich bei der Eingabe der IBANs der Schüler einen Zahlendreher mache

Ist bei IBAN nicht möglich.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. Juli 2020 15:57

Kontonummern sind jetzt aber auch nicht soooo geheime Daten, dass ich sie nicht an einen Förderverein geben würde.

Bei wem von euch überweist denn tatsächlich der Schulträger an einzelne Eltern? Das dürften doch hunderte, wenn nicht tausende Einzelüberweisungen sein? Allein die 4. Klassen mit ihren Abschlussfahrten...

Beitrag von „Der Germanist“ vom 10. Juli 2020 17:36

Zitat von O. Meier

Ohje, das ist rechtlich nicht weit weg von der Eltern-Konten-Lösung. Auf dem Konto des Fördervereins hat das Geld IMHO nicht verloren.

Auf dem Fördervereinskonto hat es auch meines Erachtens nichts zu suchen: Der Förderverein darf seine Mittel nur zweckgebunden vergeben; der Zweck ist in der Satzung hinterlegt, beim Finanzamt wird aufgrunddessen die Gemeinnützigkeit des Vereins beantragt. Wie der Kassenwart wahllose Ausgaben an Eltern mit dem Vereinszweck begründen will, dürfte interessant werden.

Weist der Veranstalter, der die Gelder zurückzahlt, das dann in seiner Steuererklärung als Spende aus, damit er steuerlich auch etwas davon hat? 

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Juli 2020 19:59

Zitat von Der Germanist

Weist der Veranstalter, der die Gelder zurückzahlt, das dann in seiner Steuererklärung als Spende aus, damit er steuerlich auch etwas davon hat?

Naja, das Geld kam ja vom Land, das die Stornokosten übernommen hat. Interessant wird es aber, wenn das Land vom Schulträger wissen will, wo das gwld hin ist. Vielleicht kommt ja mal der Rechnungshof vorbei und macht 'ne Stichprobe. Dann möchte ich nicht derjenige sein, der sagen muss, das Geld hätte man bunt zwischen Lehrern und Förderverein aufgeteilt.

Als Kassen- oder Rechnungsprüfer des Fördervereins hätte ich da auch so meine Anmerkung. Kannst eigentlich nicht machen, so'n Schmu. Da müssen so viele Leute ein bis drei Augen zudrücken, das geht echt nicht.

Zitat von samu

Bei wem von euch überweist denn tatsächlich der Schulträger an einzelne Eltern? Das dürften doch hunderte, wenn nicht tausende Einzelüberweisungen sein?

Es werden ja nicht weniger, wenn das Geld über falsche Konten fließt. Wenn das viel Arbeit macht, muss man wohl Überstunden machen.

Beitrag von „MrsPace“ vom 11. Juli 2020 16:32

So, hallo nochmal. 😊 Ich finde die Lösung in sofern gut als dass es nun nicht mehr mein Problem ist! Daher werde ich an diesem Vorschlag der SL jetzt auch nicht mehr rum mäkeln... Das es suboptimal ist, ist klar.

An meiner neuen Schule werde ich mich bezüglich Klassenfahrten nun eher zurückhalten. Es sei denn es gibt da eine praktikable Lösung. Meine neue Schule befindet sich ja in einem anderen Landkreis. Also ein anderer Schulträger.

Beitrag von „blabla92“ vom 11. Juli 2020 16:35

Zur Info über die Praxis in BW:

Vertragspartner des Reiseunternehmens ist tatsächlich das Land, der Schulträger hat normalerweise nichts damit zu tun, sofern es nicht über sein Konto abgewickelt wird mangels Schulkonto.

Das Land hält es für zulässig, Fahrten über Privatkonten von Lehrkräften abzuwickeln, sofern es nicht näher definierte "zweckgebundene Treuhandkonten" sind. Ist ja die günstige Lösung *Ironie off. Theoretisch müsste es dann auch bei Problemen dafür aufkommen. Ob das praktisch auch so ist, sei mal dahingestellt.

Beitrag von „SteffdA“ vom 12. Juli 2020 10:53

Zitat von blabla92

Das Land hält es für zulässig, Fahrten über Privatkonten von Lehrkräften abzuwickeln,...

Naja... aber die betreffenden Lehrer müssen das nicht für zulässig halten.

...und dann eben auch nicht zulassen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 12. Juli 2020 12:21

Zitat von MrsPace

So, hallo nochmal.  Ich finde die Lösung in sofern gut als dass es nun nicht mehr mein Problem ist! Daher werde ich an diesem Vorschlag der SL jetzt auch nicht mehr rum mäkeln...

Es ist schon traurig, dass akademisch gebildenes Personal zusammen mit Verwaltungsfachleuten keine vernüftige Regelung auf die Kette kriegt. Man ist froh, dass man selbst an dem Schmu nicht beteiligt ist. Das ist alles, was wir in dem System hinkriegen. Ja, das muss man kucken, wo ma selbst bleibt.

Aber das gleiche Personal soll junge Menschen zu gebildeten, selbstbewussten Persönlichkeiten erziehen.

Beitrag von „MrsPace“ vom 13. Juli 2020 11:47

Zitat von O. Meier

Es ist schon traurig, dass akademisch gebildenes Personal zusammen mit Verwaltungsfachleuten keine vernüftige Regelung auf die Kette kriegt. Man ist froh, dass man selbst an dem Schmu nicht beteiligt ist. Das ist alles, was wir in dem System hinkriegen. Ja, das muss man kucken, wo ma selbst bleibt.

Aber das gleiche Personal soll junge Menschen zu gebildeten, selbstbewussten Persönlichkeiten erziehen.

Ich habe bestimmt drei oder vier unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten angeboten. Bei jeder einzelnen hieß es, "Das geht nicht weil..." Und ja, dann ist es halt tatsächlich nicht mehr mein Problem! Ich habe versucht zur Lösung beizutragen und wenn die andere Seite auf stur schaltet, kann ich auch nix zu...

Beitrag von „Firelilly“ vom 13. Juli 2020 12:39

Da kann ich dir nur absolut beipflichten.

Meine Meinung ist, dass überhaupt viel zu viele Verwaltungsaufgaben auf Lehrer abgewälzt werden. Eigentlich müsste man noch in viel mehr Bereichen Aufgaben zurückweisen.

Beitrag von „Seph“ vom 13. Juli 2020 13:29

Zitat von blabla92

Das Land hält es für zulässig, Fahrten über Privatkonten von Lehrkräften abzuwickeln, sofern es nicht näher definierte "zweckgebundene Treuhandkonten" sind.

Vor langer Zeit habe ich mal versucht, bei verschiedenen Kreditinstituten ein solches Treuhandkonto zu eröffnen. Keines der Institute konnte mir dabei weiter helfen, angeboten wurden immer private Girokonten, auch wenn sich diese "Klassenfahrtkonto" nannten. Seitdem bestehe ich darauf, Zahlungen ausschließlich über ein Schulkonto abzuwickeln oder alternativ gar nicht mehr.

Beitrag von „CDL“ vom 14. Juli 2020 12:45

Zitat von blabla92

Zur Info über die Praxis in BW:

Vertragspartner des Reiseunternehmens ist tatsächlich das Land, der Schulträger hat normalerweise nichts damit zu tun, sofern es nicht über sein Konto abgewickelt wird mangels Schulkonto.

Das Land hält es für zulässig, Fahrten über Privatkonten von Lehrkräften abzuwickeln, sofern es nicht näher definierte "zweckgebundene Treuhandkonten" sind. Ist ja die günstige Lösung *Ironie off. Theoretisch müsste es dann auch bei Problemen dafür aufkommen. Ob das praktisch auch so ist, sei mal dahingestellt.

Und vielleicht noch als Nachtrag: An der Schule meines Vaters werden diese Rücküberweisungen komplett von der Schulsekretärin übernommen. Deren Aufgabe ist es offiziell zwar auch nicht (insofern weiß sie, dass sie nur Bescheid geben müsste, wenn das eine völlige Überlastung wäre), aber mein Vater möchte als SL seinen Lehrkräften möglichst den Rücken freihalten (prinzipiell und dieses Schuljahr noch mehr, angesichts der vielen Zusatzbelastungen). Seine Aussage zu deinem Fall MrsPace war, dass nachdem du sozusagen den Sonderfall darstellst bei der Buchung komplett ohne solch ein Treuhandkonto auf deinen Namen, was von der SL genehmigt worden war, die SL sich mit den Juristen im Staatlichen Schulamt bzw. RP in Verbindung setzen müsse, um eine Lösung zu finden, die auch bei der Rückabwicklung dein Privatkonto außen vor lässt.

Gut für dich, dass es eine andere Lösung gab, auf die dein SL sich eingelassen hat, besser für dich, dass du die Schule bald verlässt und deine neue SL hoffentlich etwas weniger kompliziert veranlagt ist. In diesem Sinne: Guten Endspurt! 😊